

Sleeping with the enemy?



Der Artikel 13 des Rahmenvertrags TARMED zwischen der Ärzteschaft und den Versicherern, ratifiziert am 5.6.2002 (sic!), regelt die Qualitätssicherung. Er verpflichtet die dem Vertrag angeschlossenen Parteien zur Mitwirkung bei Massnahmen zur Sicherung und Kontrolle der Qualität. Der Anhang 6 des Vertrages sollte diese Qualitätserfordernisse und WZW-Kriterien konkretisieren. Allerdings sucht man diese Erfordernisse und Kriterien vergeblich – der Anhang 6 wurde nie geregelt. Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Qualitätsvereinbarung mit *santésuisse* will die FMH nun diese Lücke schliessen. Der Vertrag zur Erarbeitung von Konzepten für die Sicherung und Kontrolle der medizinischen Leistungen, wie er genannt wird, regelt die Organisation und Aufgaben einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Thema Qualität. Nicht mehr, aber auch nicht weniger: Diese Arbeitsgruppe ist die vertragliche Basis für die Zusammenarbeit zum Thema Qualität und kann projektbezogen erweitert werden.

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung mit *santésuisse* möchte die FMH der im TARMED festgelegten Verpflichtung zur Sicherung und Kontrolle der Qualität nachkommen

Dem einen oder anderen mag ein leiser Aufschrei über die Lippen kommen: Zusammen mit den Versicherungen in einem Boot und dann erst noch zum heiklen Thema Qualität und Tarife, macht das Sinn? Die Geschichte zeigt, dass

das Verharren in den starren Rollen «Kostenträger gegen Leistungserbringer» und umgekehrt das Gesundheitswesen nicht vorwärtsgebracht hat. Im Gegenteil, eine gewisse Lähmung macht sich bemerkbar und es würde der Diskussion um die Verbesserung und Optimierung des Gesundheits-

Feinde müssen nicht zwingend Freunde werden – aber Diskussionspartner, die sich gegenseitig respektieren

wesens guttun, sich aus dieser Position herauszubewegen. Das Thema Qualität, das immer wieder als Querschnittsthema in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens auftaucht, eignet sich dazu, die Diskussion neu aufzugleisen und gemeinsam Mittel und Wege zu definieren um vorwärtszukommen. Vertraglich gebunden an einem Tisch zu sitzen, verpflichtet beide Vertragspartner, strukturiert nach Lösungen zu suchen und einen Dialog zu führen. Aus «Feinden» müssen nicht zwingend «Freunde» werden, aber Diskussionspartner, die sich gegenseitig respektieren und anerkennen. Es ist das erste Mal, dass die beiden Vertragspartner formalisiert eine Zusammenarbeit zu Fragen der Qualität anstreben. Unter diesem Aspekt ist diese Vereinbarung zu sehen und stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Dr. med. Daniel Herren, MHA, Mitglied des Zentralvorstandes der FMH, Verantwortlicher für das Ressort DDQ